

BÜRGERINFORMATION

ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT 2021

ÜBER DIE UMSETZUNG DES ENTWICKLUNGSPROGRAMMS
FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM IN SACHSEN-ANHALT
2014-2020 (EPLR ST 2014-2020)



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

www.europa.sachsen-anhalt.de

DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS IN SACHSEN-ANHALT WIRD DURCH DEN ELER UNTERSTÜTZT

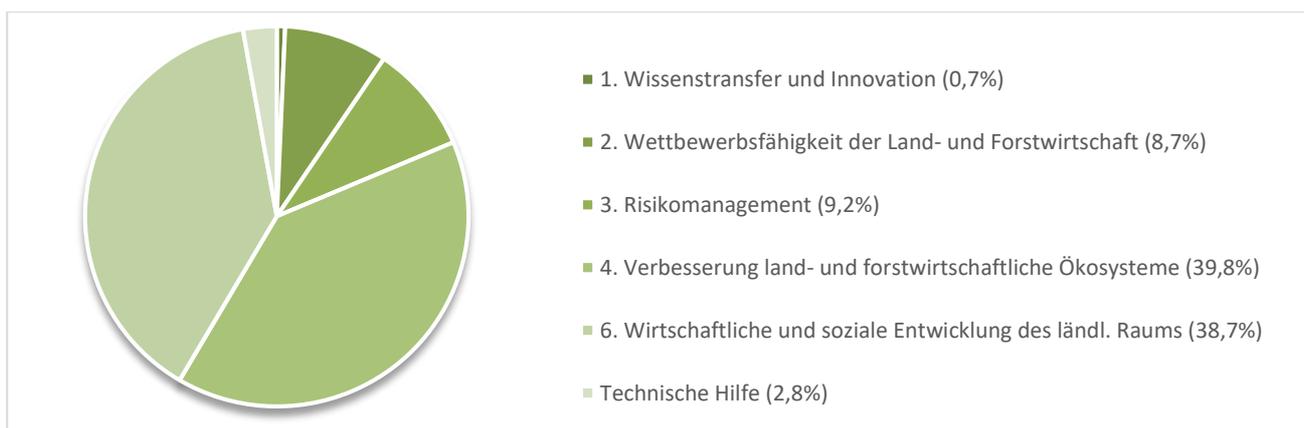
Der ländliche Raum in Sachsen-Anhalt wird durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) unterstützt. Dieser bildet zusammen mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Kohäsionsfonds (KF) und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) die sogenannten Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Sachsen-Anhalt nutzt die Potenziale aus dem ELER, EFRE und ESF für einen fondsübergreifenden Ansatz, um mögliche Synergien aus den EU-Fonds zu erschließen und die Effekte für das Land zu optimieren.

Das Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020 („EPLR ST 2014-2020“) bildet die Grundlage für die Förderung aus dem ELER in der aktuellen Förderperiode. Die Europäische Kommission (EK) hat mit ihrer Entscheidung vom 12. Dezember 2014 das „EPLR ST 2014-2020“ offiziell genehmigt. Der 7. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. b) VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 8. Dezember 2020 bei der EK eingereicht und mit dem Durchführungsbeschluss C(2020) 8177 final am 18.11.2020 genehmigt. Dieser Antrag enthielt Änderungen einzelner Maßnahmenbeschreibungen und Mittelumrichtungen. Im Berichtszeitraum begann die Einarbeitung des 8. Änderungsantrages. Durch Mittelaufstockungen der reinen ELER-Mittel und Umschichtungen aus der 1. Säule wurde für Kontinuität und Fortführung der bestehenden ELER-Maßnahmen über den Übergangszeitraum 2021/2022 hinweg gesorgt. Am 7.05.2021 wurde der Antrag mit dem Durchführungsbeschluss C(2021) 3404 final genehmigt.

DAS BUDGET DES PROGRAMMS IST NACH EU-PRIORITÄTEN AUFGETEILT

Für die Förderperiode 2014–2020 stellt die EU Sachsen-Anhalt ELER Fördermittel in Höhe von rund 859 Millionen Euro für die Umsetzung der sechs EU-Prioritäten (P1 bis P6) zur Verfügung. Sachsen-Anhalt setzt die EU-Prioritäten für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (P2), das Risikomanagement (P3), die Verbesserung von land- und forstwirtschaftlichen Ökosystemen (P4) sowie für die Steigerung der wirtschaftlichen und sozialen Attraktivität des ländlichen Raums (P6) sowie für die Förderung von Wissenschaft und Innovation (P1) ein (siehe Abbildung 1).

Der Schwerpunkt der ELER-Förderung in Sachsen-Anhalt konzentriert sich auf P4 und P6. Indirekt wird darüber hinaus auch die P5 (Förderung der Ressourceneffizienz und Klimaschutz) durch P4 bedient. Hinzu kommt die Technische Hilfe, die Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Programmverwaltung unterstützt. Das nachstehende Diagramm zeigt die Verteilung der ELER Mittel in Sachsen-Anhalt auf die fünf EU-Prioritäten und auf die Technische Hilfe.



Im "EPLR ST 2014-2020" wurden den EU-Prioritäten die folgenden Schwerpunktbereiche zugeordnet

Priorität	Schwerpunktbereich	
P 1	1B	Stärkung der Verbindung zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
P 2	2A	Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere im Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
	2B	Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels
P 3	3B	Unterstützung des Risikvorsorge und des Risikomanagements in den ländlichen Betrieben
P 4	4A	Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
	4B	Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfung
	4C	Verbesserung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
P 6	6B	Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (LEADER und CLLD)
	6C	Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

IN DEN JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHTEN WIRD ÜBER DEN UMSETZUNGSSTAND DES EPLR BERICHTET

Gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 wurde ein jährlicher Durchführungsbericht erstellt. Darin informiert die EU-Verwaltungsbehörde ELER über den Fortschritt bei der Umsetzung des „EPLR ST 2014-2020“ für Sachsen-Anhalt. In erster Linie enthält der Bericht Angaben über die jeweilige finanzielle Umsetzung des Programms sowie die Fortschritte bei der Erreichung der im Vorfeld festgelegten Zielvorgaben. Des Weiteren enthält er eine Zusammenfassung der hinsichtlich des Bewertungsplans durchgeführten Tätigkeiten.

Der aktuelle Durchführungsbericht umfasst den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

ÜBERBLICK ÜBER DIE UMSETZUNG DES "EPLR ST 2014-2020" IM JAHR 2020

Die Umsetzung des „EPLR ST 2014-2020“ in Sachsen-Anhalt mit insgesamt fünf Prioritäten ist im Durchführungsjahr 2020 weiter vorangetrieben worden. Die verwaltungstechnischen Grundlagen wurden bereits in der Anfangsphase des Programms geschaffen. Es wurden lediglich Anpassungen an einzelnen Richtlinien durchgeführt, um beispielsweise die Förderung attraktiver zu gestalten.

Die im Jahr 2020 erstmals in Erscheinung tretende COVID-19-Pandemie erschwerte teilweise die Umsetzung einzelner Förderprogramme. Gründe hierfür sind u.a. durch die Pandemie entstehende Lieferschwierigkeiten, Verzögerungen und Unterberechnungen von Bausausführungen, Reduzierung von Besprechungsterminen sowie Ausfallzeiten von Mitarbeitern bei Firmen und Bewilligungsbehörden.

Die Umsetzungsaktivitäten 2020 zum EPLR 2014-2020 sind, bezogen auf die Bewilligungen und Auszahlungen der vergangenen Jahre, dennoch stark steigend. Das Zahlungsziel für n+3 konnte trotz der oben genannten Probleme im Berichtszeitraum erreicht werden.

BEWILLIGUNGEN

Bewilligung heißt, dass die Antragsteller bereits Bescheide erhalten haben, mit denen die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde gebundene Zahlungen tätigen kann.

Von den insgesamt für die Förderphase zur Verfügung stehenden ELER-Mitteln wurden innerhalb des Durchführungsjahres 2020 rund 71 Millionen Euro bewilligt. In Bezug auf den Gesamtzeitraum der Förderperiode 2014–2020 – also kumulativ – wurden bis zum 31.12.2020 760,98 Millionen Euro ELER-Mittel bewilligt. Das entspricht 88,6 % des Budgets, welches für die gesamte Förderperiode vorgesehen ist.

Der Stand der Bewilligungen zwischen den einzelnen Prioritäten (siehe Abbildung 2) ist sehr unterschiedlich. Das ist auf die unterschiedliche Natur der Fördermaßnahmen zurückzuführen. In der ländlichen Entwicklungspriorität vier, „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme“, sind eine Mehrzahl von jährlichen Maßnahmen enthalten, die zu einer kontinuierlichen Mittelbindung führen.

Die investiven Maßnahmen¹ in der ländlichen Entwicklungspriorität sechs, „Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten“, benötigen seitens der Antragsteller als auch der Bewilligungsbehörden längere Vorlaufzeiten bis zur Umsetzung.

Da der große Bewilligungsschwung 2019 erfolgte und die Mittel zum Ende der Förderphase nahezu ausgeschöpft sind, war das Jahr 2020 für die Maßnahmen „Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten“, „Breitbandausbau“ und „Sportstättenförderung“ durch Planung und Umsetzung geprägt.

Bezogen auf einzelne Fördermaßnahmen sind die Bewilligungsstände sehr unterschiedlich. Einige konnten mit Stand Ende 2020 ihr jeweiliges Budget der ELER-Mittel vollständig oder fast vollständig binden (bewilligen). Das sind beispielsweise die Fördermaßnahmen Hochwasserschutz, Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte sowie Waldumwelt- und Klimadienstleistungen.

Wohingegen für einige Fördermaßnahmen umfangreiche ELER-Mittel für Neubewilligungen zur Verfügung stehen, z.B. „Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) oder „Netzwerk Stadt/Land“.

¹ Investive Maßnahmen sind in der Regel Maßnahmen, in denen Anschaffungen und/oder bauliche Aktivitäten enthalten sind.

Die Gründe sind vielfältig. Im Bereich der Förderung Netzwerk Stadt/Land sowie der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) bestehen hohe Anforderungen an das Antragsverfahren.

Um die Auslastung zu erhöhen, erfolgte beispielsweise eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Informationsveranstaltungen mit Antragstellern oder Presseartikel haben auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht.

Zudem wurde in der EIP-Förderung 2019 ein externer Innovationsdienstleister beauftragt, dessen Aufgabe in der Bekanntmachung der Fördermöglichkeiten bei den Zielgruppen sowie der konkreten Beratung interessierter Projektgruppen in der Phase der Antragserarbeitung liegt. Mit dieser Unterstützung ist erkennbar, dass nach der ersten Anlauf- und Findungsphase die Inanspruchnahme steigend ist und weiter steigend sein wird.

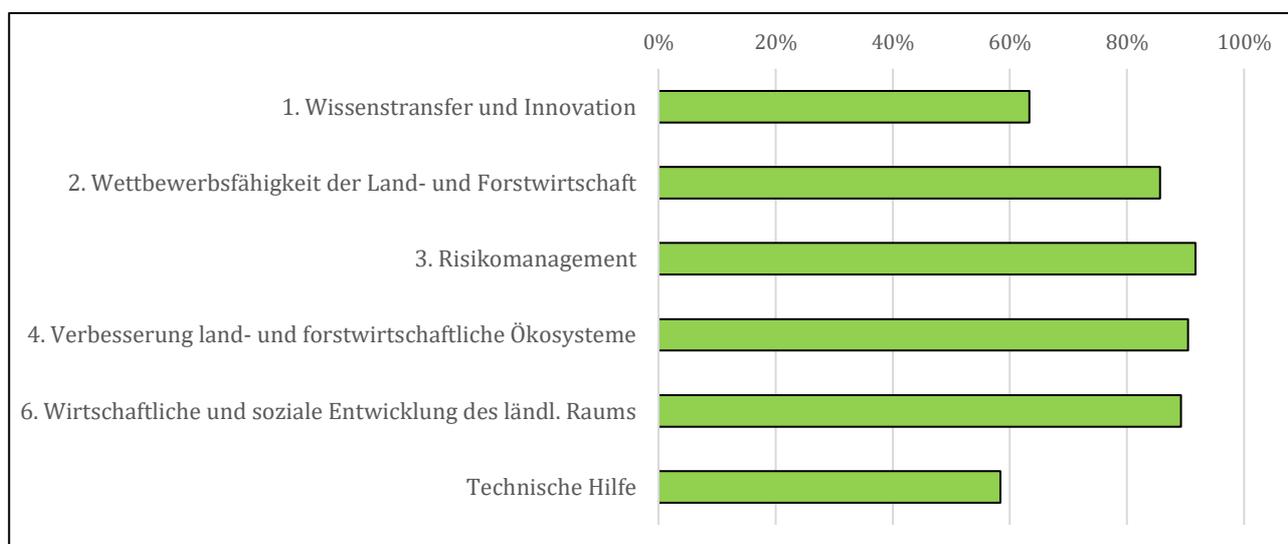


Abbildung 2: Bewilligungen in Prozent zum finanziellen Gesamtansatz bezogen auf die EU-Prioritäten und der Technischen Hilfe im Jahr 2020 (ELER-Mittel)

AUSZAHLUNGEN

In Bezug auf den Gesamtzeitraum 2014 bis 2020 wurden 450,5 Millionen Euro ELER-Mittel ausgezahlt (kumulativ). Das entspricht 52,4 % der geplanten Gesamtausgaben des EPLR 2014-2020 (859 Millionen Euro).

Der Großteil dieser Summe wurde für die Umsetzung innerhalb der Entwicklungsprioritäten vier „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosystemen“ und sechs „Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ ausgezahlt.

Die Schere zwischen den Bewilligungen (kumulativ 760 Millionen Euro) und den Auszahlungen (kumulativ 450,50 Millionen Euro) der ELER-Mittel resultiert hauptsächlich aus den langen Vorlauf- und Umsetzungszeiten bei investiven Vorhaben, die durchaus bis zu drei Jahre in Anspruch nehmen können. Neben der durch die „ELER-Verordnung“ vorgegebenen Qualitätsauswahl (Art. 49) sind z.B. in den Maßnahmen die baufachliche Prüfung der Kostenplausibilität und ein Ausschreibungsverfahren, in einigen Fällen auch europaweit, durchzuführen. Nicht zuletzt bedarf es eines größeren Zeitraums für die Bauumsetzung bei Vorhaben mit größerem Finanzvolumen bis hin zur Aufbereitung und Abrechnung der getätigten förderfähigen Ausgaben. Dabei werden im Rahmen von Fachgesprächen zwischen

Verwaltungsbehörde, Zahlstelle und umsetzenden Fachressorts fortlaufend die Gründe für den fehlenden Mittelabfluss erörtert und es erfolgt eine Abstimmung über mögliche Abhilfemassnahmen.

ELER-Erfolgsprojekte - ausgewählte Beispiele

BEISPIEL 1:

ELER ERMÖGLICHT VOLLAUTOMATISCHE BEWÄSSERUNG



© Stefan Deutsch

Zur Wasserversorgung kommt eine Solarpumpe zum Einsatz, die von 18 am Feldrand aufgebauten Solarpanelen ihren Strom erhält.

Begünstigter:

Verbundprojekt "IrriMode"

Vorhaben:

Europäischen Innovationspartnerschaft
„Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
(EIP-AGRI)

Gesamtkosten:

1 Mio. €

ELER-Förderung:

900.000 €

Priorität:

Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der
Land-und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten
(P1)

Die letzten Jahre waren für viele Landwirte eine Katastrophe. Weil sich extreme Wetterlagen mit langen Dürreperioden im Zuge des globalen Klimawandels häufen, gehen immer mehr Landwirte dazu über, ihre Pflanzen mit Zusatzwasser zu beregnen. Damit bei der zusätzlichen Bewässerung nicht unnötig viel Wasser und Strom verbraucht wird, forscht das Verbundprojekt „[IrriMode](#)“ an einem Konzept für ein vollautomatisches, solarbetriebenes Bewässerungssystem. Smarte Sensoren messen den Zustand des Bodens und der Pflanzen. Aus den Daten wird ein detailliertes Simulationsmodell erstellt, um die Kulturen auf dem Feld punktgenau mit Wasser zu versorgen.

Gefördert wird das Projekt noch bis 2022 mit Mitteln aus dem Förderprogramm Europäischen Innovationspartnerschaft „[Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit](#)“ (EIP-AGRI) und dem Land Sachsen-Anhalt. Der LEAD-Partner der Operationellen Gruppe ist das Unternehmen Agro-Sat-Consulting und arbeitet in dem Verbundprojekt mit der Hochschule Anhalt, Gut Mennewitz und DLG Fachzentrum Landwirtschaft und dem Ingenieurbüro Irriproject an der vollautomatischen und bedarfsgerechten Bewässerung zusammen.

Der vollständige Artikel von Sylvia Bösch ist zu finden unter: [Europa und Internationales: Erfolgsprojekte des ELER \(sachsen-anhalt.de\)](#)

BEISPIEL 2: ELER SORGT FÜR UMFASSENDE SCHUTZ



© Stefan Deutsch

Ohne die ELER-Fördermittel wäre es kaum möglich, einen stabilen Hochwasserschutzdeich für die umliegenden Gemeinden zu errichten.

Begünstigter:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz

Vorhaben:

„AB Elbdeich bei Heinrichsberg“

Gesamtkosten:

4,6 Mio. €

ELER-Förderung:

3,5 Mio. €

Priorität:

Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft (P3)

Das schwere Hochwasser im Sommer 2013 sorgte auch im Bördekreis für zahlreiche Schäden an Deichen und in den naheliegenden Ortschaften. Zum Durchbruch ist es im am Elbdeich zwar nicht gekommen, aber es wurden zahlreiche Maßnahmen erforderlich, um die Schutzfunktion des Deiches auch in Zukunft zu gewährleisten.

Dazu wird der Deich zu einem Zwei-Zonen-Deich ausgebaut. Dafür sind zwei Hauptschichten erforderlich: Der eigentliche Deichkörper, die erste Zone, besteht aus einem Zwischenmaterial, das nicht zu undurchlässig, aber auch nicht zu durchlässig ist. Und auf der Landseite sorgt eine wasserdurchlässige Drainageschicht aus sandigem Material, die zweite Zone, dafür, dass in den Deichkörper eingedrungenes Wasser abgeführt wird, ohne dabei Feinmaterial auszuspülen. Zudem fehlte ein Deichkontrollweg, was eine effektive Kontrolle bei Hochwasser und eine Sicherung des Deiches im Ernstfall erschwerte. „Also wurden landseitig auf einer Berme ein neuer, kombinierter Deichverteidigungsweg, welcher auch als Landwirtschaftsweg genutzt werden kann und auf der Krone ein Kontrollweg errichtet, damit der Deich im Ernstfall mit schweren Fahrzeugen befahrbar ist.“

Die Sanierung wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert. Der Fonds berücksichtigt unter anderem Maßnahmen für die Verbesserung des [Hochwasserschutzes](#), die der [ländlichen Entwicklungspriorität 3 b](#) des ELER in Sachsen-Anhalt zuzuordnen sind. Damit ist die vom ELER unterstützte Schutzmaßnahme eine Investition in die Zukunft.

Der vollständige Artikel von Walter Liedtke ist zu finden unter: <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-interessierte/erfolgsprojekte/erfolgsprojekte-eler/>

BEISPIEL 3: ELER HAT SANIERUNG VON RÄUMEN UNTERSTÜTZT



© Stefan Deutsch

Mit den ELER-Mitteln entstanden zwei neue barrierefreie Seminarräume, die vielseitig für größere Jugendgruppen nutzbar sind.

Begünstigter:

EUROPA-Jugendbauernhof Deetz e.V.

Vorhaben:

Barrierefreie Sanierung von Seminarräumen und Umrüstung der Heizungsanlage

Gesamtkosten:

rund 284.000 €

ELER-Förderung:

rund 126.000 €

Priorität:

Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten (P6)

Zwischen Dessau und Magdeburg befindet sich der Europa-Jugendbauernhof Deetz e. V. in Zerbst/Anhalt. Seit rund 26 Jahren kommen Jugendliche aus vielen Ländern und vor allem aus Europa im Sommer dorthin. Das Schullandheim besteht aus zwei Häusern mit insgesamt 83 Betten und lebt vor allem von Klassen- und Gruppenfahrten. Außerdem verbringen viele Kinder dort ihre Ferienfreizeit oder Reiterferien. Für die Kinder- und Jugendarbeit betreibt der Verein einen bäuerlichen Zweckbetrieb und einen Hofladen zum Vermarkten eigener Produkte wie Honig und Gemüse.

Mit der [LEADER-Förderung](#) aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ([ELER](#)) entstanden zwei neue barrierefreie Seminarräume. Außerdem wurde die Heizungstechnik energieeffizient von Öl auf Gas umgerüstet und die Fenster mit modernen Jalousien versehen. „Weil wir dort oben auch tagsüber Videovorträge oder Filme zeigen, zum Beispiel über die Biene. Dann ist es schön, wenn abgedunkelt werden kann“, findet Weimeister. Auch neue Stühle, Lampen und Tische waren Teil der Finanzierung sowie ein Treppenlift, der Kinder und Jugendliche mit Bewegungseinschränkungen ins Dachgeschoss befördert. Schließlich sind noch sechs neue Toiletten im Dach- und Erdgeschoss entstanden sowie zwei renoviert worden.

Der vollständige Artikel von Sylvia Bösch ist zu finden unter: <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-interessierte/erfolgsprojekte/erfolgsprojekte-eler/#c222669>

WEITERE INFORMATIONEN

Im Europaportal als Teil des Landesportals ist der Internetauftritt der ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt zu finden. Zahlreiche Informationen und Kommunikationsmaßnahmen zu den ESI-Fonds, einschließlich des ELER, werden dort der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dazu zählen auch die jeweils geltenden Fassungen des [EPLR ST 2014-2020](#) sowie die [jährlichen Durchführungsberichte](#).

Weitergehende Informationen werden für Interessierte und potenzielle Antragsteller auf der Internetseite des MULE unter dem Stichwort [„ELAISA“](#) bereitgestellt. Dort sind u.a. Antragsformulare, Merkblätter, Flächendaten und Rechtsgrundlagen zum Herunterladen zu finden.

Auf der [Netzwerkseite LEADER/CLLD](#) finden Antragsteller und Interessierte alle wichtigen Informationen zur Maßnahme LEADER/CLLD. Neben den Informationen zu Ansprechpartnern und dem LEADER/CLLD-Netzwerk, finden die Interessierten hier auch die Fördergrundlagen für die LEADER/CLLD-Förderung aus dem ELER, EFRE und ESF.

HERAUSGEBER:

**Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
EU-Verwaltungsbehörde ELER
Editharing 40
39108 Magdeburg**

www.europa.sachsen-anhalt.de

Stand: August 2021



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de